



GEMEINDE  
ALLERSHAUSEN



## INFOBLATT FERIENBETREUUNG

---

### Termine 2017:

- |                   |                     |              |
|-------------------|---------------------|--------------|
| • Faschingsferien | 27.02. – 03.03.2017 | KW 9         |
| • Osterferien     | 10.04. – 21.04.2017 | KW 15+KW 16  |
| • Pfingstferien   | 06.06. – 09.06.2017 | KW 23        |
| • Sommerferien    | 31.07. – 11.08.2017 | KW 31 + KW32 |
|                   | 04.09. – 08.09.2017 | KW 36        |

In den Herbstferien findet 2017 keine Ferienbetreuung statt.

#### Betreuungszeiten:

Montag – Freitag  
8:00 - 14:00 Uhr

An den **Feiertagen** gibt es **keine Ferienbetreuung!**

#### Bring-/ Abholzeiten:

bis spätestens 9:00 Uhr

ab 13:30 Uhr (die Kinder sind zuverlässig bis 14 Uhr abzuholen)

#### Gebühren:

**9 Euro /Tag**

bei Anmeldung für eine ganze Woche

**11 Euro/Tag**

bei Anmeldung tageweise

Fällt ein Feiertag auf einen Betreuungstag, so werden bei wochenweiser Anmeldung nur 4 Tage á 9 €/Tag berechnet.

#### Enthalten:

eine kleine Brotzeit für die Mittagspause

Tee

Kosten für Bastel- und Spielmaterial

#### Extra:

Säfte (bitte selbst mitbringen)

Kosten für Ausflüge, Besichtigungen, u.dgl.

#### Betreuungsort:

Grund- u Mittelschule Allershausen

Räume der Mittagsbetreuung

Schulstr. 4-6, Allershausen

Telefonnummer der Ferienbetreuung: 08166 / 993231

#### Anmeldeformulare

online auf der Homepage der Gemeinde Allershausen

bzw. im Rathaus, Frau Lingnau

#### Auskünfte:

Gemeinde Allershausen, Frau Lingnau

Tel.: 08166 / 6793-22

Mail: [petra.lingnau@allershausen.de](mailto:petra.lingnau@allershausen.de)

## Was ist die Ferienbetreuung?

- Betreuung von Schülern im Alter von 6 – 12 Jahren.
- In erster Linie gedacht für Kinder, deren Eltern berufstätig sind!
- Die Ferienbetreuung ist grundsätzlich gedacht für Kinder aus dem Gemeindegebiet
- Zwei Wochen vor Ferienbeginn werden, falls noch Plätze frei sind, auch Kinder aus anderen Gemeinden berücksichtigt, sofern bis dahin eine Anmeldung vorliegt.
- Die Betreuung findet durch mind. 2 Mitarbeiter statt.
- Geplant sind Basteln, Spiele, Aufenthalt im Freien, Ausflüge usw.
- Gemeinsames Frühstück am Morgen - bitte jedes Kind selber mitbringen.
- Zwischen 11:00 und 12:00 Uhr wird vom Personal gemeinsam mit den Kindern eine kleine Mahlzeit vorbereitet. Diese ist bereits in den Gebühren enthalten!
- Bei Ausflügen muss evtl. selbst eine Brotzeit mitgebracht werden.
- Die Ferienbetreuung kann wochen- bzw. tageweise in Anspruch genommen werden.
- Wir bitten um frühzeitige Anmeldung, um zuverlässig planen zu können.

### → **BITTE DRINGEND BEACHTEN:**

- Aus organisatorischen Gründen sollte das Anmeldeformular ausgefüllt bis **spätestens 2 Wochen** vor der benötigten Betreuungszeit bei der Gemeinde Allershausen vorliegen.
- Spätere Anmeldungen können nur dann berücksichtigt werden, wenn noch ausreichend Kapazität vorhanden ist.
- Die Teilnehmerzahl ist begrenzt.
- Die Anmeldungen werden nach Eingangsdatum der Anmeldung berücksichtigt
- Die Betreuung findet nur bei einer Mindestteilnehmerzahl von 8 Kindern statt
- Bei Unterschreiten der Mindestteilnehmerzahl muss die Ferienbetreuung für die entsprechende Ferienwoche abgesagt werden.
- Die Gemeinde behält sich den Ausschluss eines Kindes (z.B. bei grobem Fehlverhalten) vor

### **Krankheit:**

- Falls ein Kind kurzfristig an der Betreuung nicht teilnehmen kann, muss es bis spätestens 9:00 Uhr unter der Telefonnummer 08166 / 993231 abgemeldet werden.
- Die Erstattung der Gebühr ist nur durch Vorlage eines ärztlichen Attestes bis eine Woche nach Ende der jeweiligen Ferien möglich. Ansonsten gibt es keine Rückerstattung

### **Abmeldung:**

- Abmeldungen von der bereits gebuchten Ferienbetreuung
  - Bis 4 Wochen vor Ferienbeginn: Kostenfrei
  - Bis 2 Wochen vor Ferienbeginn: 10 Euro Verwaltungsgebühr
  - Danach wird die Gebühr in voller Höhe für die gebuchte Zeit fällig.

### **Versicherung:**

- Die Unfallversicherungspflicht während der Betreuungszeiten liegt bei der Gemeinde Allershausen.
- Aufsichtspflicht bzw. Versicherungspflicht bei Hin- und Rückweg zur Betreuungsstätte liegt bei den Eltern.